



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung • Postfach 101462 • 99804 Eisenach • Amt: 01.6

BÜRO STADTRAT

Herr
Jonny Kraft
SPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
04.11.2019

Beantwortung der Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Vergabe der Hallenzeiten an Sportvereine (AF-0042/2019)

Sehr geehrter Herr Kraft,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Neuvergabe der Sportstätten erfolgt auf schriftlichen Antrag bei freier Kapazität mittels Nutzungsvereinbarung.

Diese wird für das laufende Schuljahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch, sofern keine Änderungen bzw. Kündigungen eintreten.

Die automatische Verlängerung der Nutzungsvereinbarungen wurde zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes eingeführt.

Eine gesonderte schriftliche Beantragung ist nicht erforderlich. Änderungsanträge in den Belegungszeiten bedürfen weiterhin der Schriftform. Sofern diese nicht vorliegen, wird dies als Folgeantrag für die bestehenden Belegungszeiten gewertet.

zu 2.

a) Nutzungsantrag konnte genehmigt werden:

Volleyball (Jugend/Frauen), Akrobatik (Jugend), Fußball (Kinder, AG-Schule), Freizeitsport (Jugendliche/Schule), Freizeitsport (Jugend), Feuerwehrsport, Kinder-u. Jugendsport allg., Cheerleading (Jugend), Fußball (Freizeit Männer)

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuerou@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

b) Nutzungsantrag konnte bisher aufgrund fehl. Kapazität nicht genehmigt werden bzw. es konnte bisher keine passende Nutzungszeit angeboten werden:

Anträge innerhalb der Frist: Motorsport (Jugend), Fußball (Jugend), Freizeitsport (Jugend)

Anträge nach Ablauf der Frist: Handball Frauen

zu 3.

Die Nutzungsrate im Winterhalbjahr beträgt 100%. Im Sommerhalbjahr erfolgt insbesondere im Hinblick auf die Witterung und die Urlaubszeit keine volle Auslastung der Hallen.

zu 4.

Bei der Belegung hat Schulsport als pflichtige Aufgabe Vorrang. Für den Vereinssport kommen folgende nicht schriftlich fixierte Parameter zur Anwendung: Wettkampfsport vor Freizeitsport und Kinder- und Jugendsport vor Erwachsenensport, d. h. diese Mannschaften bekommen vornehmlich die Zeiten zwischen 16:00 und 20:30 Uhr. Erwachsenenmannschaften bekommen auch Zeiten ab 20:30 zugewiesen.

zu 5.

Die Möglichkeit einer flexibleren Hallenbelegung besteht bereits jetzt. In der Vergangenheit gab es jedoch keine Nutzungsanträge für ein „Sommerhalbjahr“, da dies i.d.R. lediglich den Zeitraum vom 01.04. bis zum Beginn der Sommerferien betrifft.

Die Winterzeit gilt vom 01.11. bis 31.03. des darauffolgenden Jahres. Hier haben wir in allen gedeckten Sportstätten fast 100% Auslastung.

Prozesse zur Optimierung der Belegungszeiten wie z.B. Kooperationen von Vereinen werden seitens der Sportstättenverwaltung unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin